

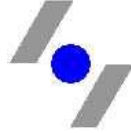
**Stadt
Pforzheim**



**Stadt
Mühlacker**



Enzkreis



**IHK
Nordschwarzwald**



**Regionalverband
Nordschwarzwald**



RV Nordschwarzwald, Postfach 10 11 20, 75111 Pforzheim, Tel. 07231-14784-14

Gemeinsame PRESSEERKLÄRUNG

Pforzheim, 17. April 2008 / Ba

Raumschaft würdigt 20-jähriges Bestehen der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn und verweist auf die darin gegebene Garantie einer zweistündigen Fernverkehrsbedienung für Pforzheim und Mühlacker an Werktagen;

Pforzheim und Mühlacker müssen Fernverkehrshalte bleiben

Gemäß einem Artikel in der Pforzheimer Zeitung vom 15.04.08 drohe ein Kahlschlag im Fernverkehr bei der Privatisierung der Bahn. Pforzheim würde vom Fernverkehr abgehängt. So lautete ein mögliches Schreckensszenario, das ein Berliner Gutachterbüro für den IC-Halt Pforzheim prognostiziert habe.

Ein solches Szenario wäre aus Sicht des Regionalverbandes Nordschwarzwald, des Enzkreises, der Städte Pforzheim und Mühlacker sowie der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald aber nicht hinnehmbar. Entsprechend hat die Raumschaft schon vor genau 20 Jahren vorgesorgt: Am 18. April 1988 haben Regionalverband, Enzkreis und die beiden Städte mit der damaligen Deutschen Bundesbahn eine Vereinbarung geschlossen, in der die DB eine Garantie für eine zeitlich unbegrenzte Fernverkehrsbedienung für Pforzheim und Mühlacker an Werktagen abgegeben hat.

„Künftig wird die Relation Karlsruhe – Pforzheim – Mühlacker – Stuttgart tagsüber im 2stündlichen Rhythmus durch Fernverkehrszüge bedient. Es sind Halte in Pforzheim und Mühlacker vorgesehen.“ Auf diesen Wortlaut der Vereinbarung von 1988 berufen sich die Vertragspartner der Bahn angesichts der aktuellen Diskussion. An diese Vereinbarung und die Aufrechterhaltung des zweistündigen Fernverkehrs über

Pforzheim und Mühlacker an Werktagen seien auch die Rechtsnachfolger der damaligen Deutschen Bundesbahn gebunden, so die Gebietskörperschaften.

Die Städte, der Enzkreis, der Regionalverband und die IHK werden die Angelegenheit jedoch weiterhin aufmerksam verfolgen und dieser eine hohe Priorität einräumen. So ist seitens des Regionalverbandes bereits vorgesehen, in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses im Mai Vertreter der Deutschen Bahn AG und des Landes Baden-Württemberg zur Berichterstattung zu diesem Thema einzuladen – dies auch im Hinblick auf die zum Juni geplante Kürzung des IC-Verkehrs an Sonntagen vormittags um ein Zugpaar, gegen die der Regionalverband wie auch das Land bereits ihren Protest geäußert haben.

Die genannte Vereinbarung der Raumschaft mit der DB wurde vor 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss für die Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart einschließlich der sogenannten „Bruchsaler Kurve“ aufgesetzt und abgeschlossen, nachdem die Raumschaft im damaligen Rechtsverfahren gegen die Planfeststellung der „Bruchsaler Kurve“ Einwendungen eingelegt hatte. Durch die Bruchsaler Kurve drohte der völlige Verlust der Fernverkehrszüge über die „Stammstrecke“ Karlsruhe – Pforzheim – Mühlacker – Vaihingen/Enz, da die Strecke über diese neue Kurve bei Bruchsal rund 8 Minuten Fahrzeitgewinn mit sich brachte.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung, die die ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Becker für Pforzheim, Gerhard Knapp für Mühlacker und die früheren Landräte Dr. Reichert für den Enzkreis und Dr. Zerr für den Regionalverband am 10. Mai 1988 gegenzeichneten, verpflichtete sich die Raumschaft im Gegenzug, keine Rechtsmittel mehr gegen den Bau der Bruchsaler Kurve einzulegen, was sonst erhebliche Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen für die Bahn zur Folge gehabt hätte.